

03.02.11

Unterrichtung

durch die
Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Weißbuch der Kommission: Sicherungssysteme für Versicherungen

KOM (2010) 370 endg.

Europäische Kommission
Vizepräsident

Brüssel, den 3. Februar 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Zuleitung des Bundesratsbeschlusses zum Weißbuch der Kommission über Sicherungssysteme für Versicherungen {KOM(2010) 370 endg.} danke ich Ihnen herzlich. Ich begrüße die in diesem Beschluss zum Ausdruck gebrachte breite Unterstützung und Zustimmung zu den bevorzugten Optionen, die die Kommission in ihrem Konsultationspapier herausgestellt hat.

In diesem Weißbuch wird ein kohärenter Rahmen skizziert, innerhalb dessen die EU Maßnahmen zum Schutz von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten durch Sicherungssysteme treffen könnte. Es wird insbesondere der Erlass einer Richtlinie vorgeschlagen, die sicherstellen soll, dass alle Mitgliedstaaten über ein Sicherungssystem verfügen, das gewisse Mindestanforderungen erfüllt.

Dieser Vorstoß liegt in der Tatsache begründet, dass ein Zusammenbruch von Versicherungsunternehmen trotz verschärfter Aufsichtsregeln sowie eines wirkungsvolleren Risikomanagements und besserer Rahmenregeln, die mit der Solvabilität-II - Richtlinie eingeführt wurden, nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Wenn wir im Falle eines Zusammenbruchs im Versicherungssektor den Einsatz von Steuergeldern vermeiden wollen, sollten Sicherungssysteme eingerichtet werden, die – in letzter Instanz – zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind.

Nach Abschluss der Konsultationsperiode wird die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung eines Gesetzgebungsvorschlags beginnen, der im Laufe dieses Jahres vorgelegt wird. Hierzu wird sie die erhaltenen Rückmeldungen sorgfältig prüfen und eine neue Folgenabschätzung vornehmen, damit der künftige Vorschlag wirtschaftlich tragfähig ist und mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität in Einklang steht.

Ich darf Ihnen versichern, dass die spezifischen Bedenken des Bundesrates, insbesondere im Hinblick auf den Umfang des Schutzes und den Kreis der Anspruchsberechtigten sowie in Bezug auf die möglichen nachteiligen Folgen von Entschädigungshöchstgrenzen und sonstigen Leistungsbeschränkungen, bei der Ausarbeitung des Gesetzgebungsvorschlags gebührend berücksichtigt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen nochmals für Ihre offene und konstruktive Unterstützung der Bemühungen der Kommission um einen kohärenten europäischen Rahmen für Sicherungssysteme für Versicherungen danken.

Mit freundlichen Grüßen
Maroš Šefčovič